



Zwischen der privaten Tierschutzinitiative

„Hand-und-Pfote“
Angelika & Hartmut John
Lichtensteiner Straße 22
09603 Großschirma
- ALLEMAGNE -

im folgenden „Hand-und-Pfote“ genannt

und

PFLEGEVERTRAG

bild

im folgenden *Pfleger* genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der auf den vorläufigen Namen _____ hörende Hund (), welcher der Straßenhundepopulation Bukarests entstammt und im Rahmen einer Hilfsaktion aus Rumänien nach Deutschland gebracht wurde, wird dem Pfleger unter folgenden Bedingungen übergeben:

Sinn und Zweck des Pflegeplatzes ist die artgerechte Unterbringung und Behandlung des Tieres bis zu dessen Vermittlung. Dies schließt die Ernährung und ggf. medizinische Betreuung ein. Im Außenbereich wird das Tier nicht ohne Aufsicht gelassen (vgl. Versicherung). Zwinger- oder Kettenhaltung wird ausgeschlossen.

Das Tier verbleibt bis zu seiner Vermittlung im Besitz von „Hand-und-Pfote“. Die Vermittlung selbst erfolgt nur über „Hand-und-Pfote“.

Der Pfleger willigt ein, dass „Hand-und-Pfote“ dessen Name und Telefonnummer an Interessenten zur Kontaktaufnahme bzw. Terminabsprache weitergibt. Termine zum Besuch des Tieres können vom Pfleger ohne Zutun von „Hand-und-Pfote“ vereinbart werden. Bei Übernahmeabsichten des Interessenten wird dieser gebeten, mit „Hand-und-Pfote“ Kontakt aufzunehmen. Hierzu wird der Pfleger gebeten, dem Interessenten die von „Hand-und-Pfote“ bereitgestellten Informationen zu übergeben.

Alle Nachfragen aus anderer Quelle werden an „Hand-und-Pfote“ weitergeleitet.

Keinesfalls wird das Tier einem Interessenten zum Ausführen herausgegeben ohne dass der Pfleger ständig dabei ist.

Auftretende Probleme werden vom Pfleger umgehend an „Hand-und-Pfote“ gemeldet (wenn erforderlich auch nachts).

Die Kosten für die Verpflegung werden wie folgt getragen:

- vom Pfleger in der gesamten Höhe
- von „Hand-und-Pfote“ in der gesamten Höhe (Abrechnung erforderlich)
- anteilig nach gesonderter Vereinbarung

Der Impfpass verbleibt bei „Hand-und-Pfote“. Wesentliche Daten des Pflege-tieres wurden von „Hand-und-Pfote“ an den Pfleger übergeben.

Der Tierarztbesuch erfolgt - außer in Notsituationen - nur nach Absprache mit „Hand-und-Pfote“. Die Behandlungs- und Medikamentenkosten werden

- vom Pfleger bis zu einer Höhe von €
- von „Hand-und-Pfote“

getragen.

Schäden, die in die Haftpflichtversicherung fallen (nicht jedoch solche in Haus bzw. Wohnung), werden

- vom Pfleger
- von „Hand-und-Pfote“

getragen.

Die Kosten verursachenden Absprachen können jederzeit im beiderseitigen Einverständnis angepasst werden.

Dieser Vertrag beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Sollten unlösbare Meinungsverschiedenheiten auftreten, wird der Vertrag mit der Rückgabe des Pflege-tieres an „Hand-und-Pfote“ beendet.

Ort, Datum

Pfleger

„Hand-und-Pfote“
